Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/884

28. 06. 91

Sachgebiet 2330

Antrag

der Abgeordneten Achim Großmann, Norbert Formanski, Iris Gleicke, Gabriele Iwersen, Dr. Ulrich Janzen, Dr. Christine Lucyga, Dieter Maaß (Herne), Walter Rempe, Otto Reschke, Dieter Schloten, Erika Simm, Peter Conradi, Franz Müntefering, Siegfried Scheffler, Hans Gottfried Bernrath, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Ludwig Eich, Gunter Huonker, Dr. Uwe Jens, Horst Kubatschka, Walter Kolbow, Dr. Uwe Küster, Siegmar Mosdorf, Günter Oesinghaus, Harald B. Schäfer (Offenburg), Ursula Schmidt (Aachen), Horst Schmidtbauer (Nürnberg), Bodo Seidenthal, Peter Zumkley, Gudrun Schaich-Walch, Dr. Peter Struck, Dr. Hans-Jochen Vogel und der Fraktion der SPD

Verbilligte Abgabe von Grundstücken sowie von Wohnungen aus Bundesbesitz für den sozialen Wohnungsbau und für andere gemeinnützige Zwecke

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. baureife und weitere für den Wohnungsbau und andere gemeinnützige Zwecke geeignete Grundstücke aus dem Eigentum des Bundes an Gemeinden zu verkaufen, die diese Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau nutzen wollen.

   Der Bund soll dabei die Verkaufspreise so ansetzen, daß die Wohnungen mit der im sozialen Mietwohnungsbau üblichen Förderung auch tatsächlich gebaut werden können. So hat der Bundesrat am 19. April 1991 gefordert, daß Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau um bis zu 80 Prozent verbilligt abgegeben werden sollen.

   Die von den Gemeinden so erworbenen Grundstücke müssen in angemessener Frist für den genannten Zweck zur Verfügung gestellt oder genutzt werden. Die Sozialbindung der auf solchen Grundstücken errichteten Mietwohnungen muß für mindestens dreißig Jahre gewährleistet sein. Die Grundstücke sollen vorrangig in Erbbaurecht vergeben oder an kommunale Wohnungsunternehmen und Wohnungsbaugenossenschaften verkauft werden;

2. bisher militärisch genutzte und künftig nicht mehr benötigte Liegenschaften der Bundeswehr, der Alliierten sowie der sowjetischen Streitkräfte im Rahmen einer Sonderregelung auf der Grundlage eines preislimitierten Vorkaufsrechts der Gemeinden vorrangig den jeweiligen Kommunen für Zwecke des Wohnungsbaues und der Gewerbeansiedlung zur Verfügung zu stellen.

Aus strukturpolitischen und ökologischen Gründen soll die Aufgabe militärischer Liegenschaften möglichst in Ballungsgebieten beginnen, wo die freiwerdenden Flächen dringend für die Entlastung des Baulandmarktes benötigt werden. Angesichts der Größe und des hohen Verkehrswertes solcher Liegenschaften ist eine über die Bundeshaushaltsordnung hinausgehende Sonderregelung erforderlich, die eine stark verbilligte und in besonderen Fällen auch kostenlose Abgabe altlastenfreier Liegenschaften ermöglicht;

3. freiwerdende Wohngebäude an die Städte und Gemeinden deutlich verbilligt abzugeben oder bei Freiwerden von einzelnen Wohnungen den Städten und Gemeinden das Belegungsrecht zu übertragen. Soweit es sich um bisher militärisch genutzte Wohngebäude handelt, soll deren Abgabe ebenfalls im Sinne eines preislimitierten Vorkaufsrechts im Rahmen einer Sonderregelung geklärt werden.

Bonn, den 27. Juni 1991

Achim Großmann
Norbert Formanski
Iris Gleicke
Gabriele Iwersen
Dr. Ulrich Janzen
Dr. Christine Lucyga
Dieter Maaß (Herne)
Walter Rempe
Otto Reschke
Dieter Schloten
Erika Simm
Peter Conradi
Franz Müntefering
Siegfried Scheffler
Hans Gottfried Bernrath
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Ludwig Eich
Gunter Huonker
Dr. Uwe Jens
Horst Kubatschka
Walter Kolbow
Dr. Uwe Küster
Siegmar Mosdorf
Günter Oesinghaus
Harald B. Schäfer (Offenburg)
Ursula Schmidt (Aachen)
Horst Schmidtbauer (Nürnberg)
Bodo Seidenthal
Peter Zumkley
Gudrun Schaich-Walch
Dr. Peter Struck
Dr. Hans-Jochen Vogel und Fraktion

Begründung

Die Bundesregierung hat mehrfach erklärt, sie werde Grundstücke des Bundes beschleunigt für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus veräußern. Allerdings stehen die hohen Grundstückspreise vor allem in Ballungsgebieten der Errichtung preiswerten Wohnraumes entgegen. Deshalb muß die Bestimmung im Haushaltsgesetz 1991, Kapitel 08 07, die einen Abschlag vom vollen Verkehrswert von max. 15 Prozent zuläßt, erweitert werden. Die besondere Problemstellung bei größeren, bisher militärisch genutzten Flächen, auch in innerstädtischen Bereichen, macht eine Sonderregelung und höhere Preisabschläge erforderlich.

Auch wenn Wohnungen der Bundeswehr und der Alliierten weitgehend in Privatbesitz sind, so sollte die Bundesregierung bei den etwa 12,5 Prozent der Wohnungen, die im Bundesbesitz sind, ähn-

liche Abschlagsregelungen treffen wie bei den Grundstücken. Bei Neuvermietungen von Wohnungen mit Belegungsrechten des Bundes sollten diese Rechte auf die Städte und Gemeinden übergehen können. Ähnliches sollte für die von Angehörigen der verbündeten Streitkräfte belegten Wohnungen gelten, die frei werden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333